



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des mehrjährigen Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz - FHZ)

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 10. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage Nr. 3634.1 / .2 - 17492 / 17493 an der Sitzung vom 10. Januar 2024 beraten. Neben Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut, Generalsekretär Andreas Conne und dem Leiter des Amts für Berufsbildung Dusan Milakovic stand uns auch Barbara Bader, Rektorin der FHZ für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll erstellte Christa Hegglin, beauftragt durch das Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion. Es waren 13 von 15 Kommissionsmitglieder anwesend. Wir erstatten Ihnen den folgenden Bericht:

1. In Kürze

Die Kommission nahm Kenntnis von der Berichterstattung für die Jahre 2020–2022 und vom Leistungsauftrag für die Jahre 2024–2027. Sie unterstützt die strategische Grundausrichtung der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, FHZ). Sie empfiehlt weiterhin, ein besonderes Augenmerk auf ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft zu legen. Dabei ist darauf zu achten, dass die FHZ solide finanziert bleibt. Einem allfälligen Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten steht die Kommission positiv gegenüber.

2. Ausgangslage

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ), die unter der Bezeichnung Hochschule Luzern auftritt, hat gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a und b der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung vom 15. September 2011 (BGS 414.31, FHZ-Konkordat) den Parlamenten der Trägerkantone im Rahmen ihrer Oberaufsicht die Berichterstattung 2020–2022 zum vergangenen Leistungsauftrag 2020–2023 und den nachfolgenden mehrjährigen Leistungsauftrag für die 2024–2027 zur Kenntnis zu bringen. Im Leistungsauftrag werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt (Art. 25 Abs. 2 FHZ-Konkordat). Der Konkordatsrat hat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2024–2027 an seiner Sitzung vom 5. Juli 2023 verabschiedet und ersucht mit Schreiben vom 31. August 2023 um Genehmigung durch den Zuger Regierungsrat bis Ende September 2023. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss vom 26. September 2023 die Berichterstattung und den nachfolgenden Leistungsauftrag. Die Berichterstattung zum vierjährigen Leistungsauftrag wird neu bereits nach dem dritten Jahr erstellt. So kann sie zusammen mit dem nachfolgenden Leistungsauftrag dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Im Bericht zum vergangenen Leistungsauftrag werden die Vorgaben des Konkordats gewürdigt und die Ergebnisse aufgelistet. Der Bericht für die Jahre 2020–2022 enthält die Leistungsbereiche Ausbildung (Bachelor/Master, Ziff. 4.1), Weiterbildung (Ziff. 4.2), Forschung und Entwicklung (Ziff. 4.3), Dienstleistungen für Dritte (Ziff. 4.4) sowie propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik (Ziff. 4.5). Des Weiteren wird

über die finanzielle Entwicklung (Ziff. 4.6) und über den Stand der Infrastrukturprojekte (Ziff. 4.7) Bericht erstattet.

Der nachfolgende Leistungsauftrag 2024–2027 definiert die zukünftigen Leistungen der FHZ. Diese bestehen aus der Zielsetzung (Ziff. 3.1), Angeboten (Ziff. 3.2), Schwerpunkten (Ziff. 3.3), Ausbildung (Ziff. 3.4), Weiterbildung (Ziff. 3.5), Forschung & Entwicklung (Ziff. 3.6), Dienstleistungen für Dritte (Ziff. 3.7) und Propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Bereichen der Departemente Design & Kunst sowie Musik (Ziff. 3.8). Die weiteren Punkte des Leistungsauftrags sind: Infrastruktur (Ziff. 4), Finanzen (Ziff. 5), Berichterstattung und Controlling (Ziff. 6) sowie Gültigkeitsdauer (Ziff. 7). Der Leistungsauftrag umfasst im Besonderen die angebotenen Studiengänge auf Master- und Bachelorstufe und enthält Plandaten zur Entwicklung der Studierendenzahlen.

3. Informationen zur Berichterstattung 2020–2022 und zum Leistungsauftrag 2024–2027 der FHZ durch Barbara Bader, Rektorin

Die Rektorin Barbara Bader gab der Kommission einen vertieften Einblick in den Auftrag und die Angebote der FHZ. Diese umfasst weiterhin sechs Departemente mit Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die Fachhochschule erwirtschaftete einen Umsatz von 319,0 Millionen Franken (2022) und hat 2070 Mitarbeitende. Erfreulich ist das Studierendenwachstum (2020: 6093; 2022: 6749 (VZÄ)) in der Berichtsperiode, insbesondere in den Bereichen Informatik und Wirtschaft (2022: + 36 % über dem Leistungsauftrag), wogegen die Stagnation bei Technik & Architektur (2022: - 16 % unter dem Leistungsauftrag) Sorgen bereitet. Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2024–2027 wird mit rund 7692 Studierenden (VZÄ) gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2022 eine Zunahme von ca. 14 Prozent bedeutet.

Die Gesamtkosten der Konkordatsfinanzierung betragen 2022 90,6 Millionen Franken und sollen 2024 101,2 Millionen Franken sowie 2027 112,3 Millionen Franken betragen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. November 2023 hatte zu hohe Zahlen von 104,2 (2024) und 118,0 (2027) Millionen Franken erwähnt, da er sich fälschlicherweise noch auf einen Entwurf des neuen Leistungsauftrags bezog. Entsprechend ändert sich auch der prozentuale Anteil des Kantons Zug an der Konkordatsfinanzierung: 2024: 17,19 Prozent; 2025: 17,30 Prozent; 2026: 17,29 Prozent und 2027: 17,36 Prozent. Zudem sind auch die Zahlen in der Finanztafel, Zeile 6 des Berichts und Antrags zu berichtigen: Für das Jahr 2025: 18,2 Millionen Franken (anstatt 18,3 Millionen Franken), für 2026: 18,9 Millionen Franken (anstatt 19,2 Millionen Franken) und für 2027: 19,5 Millionen Franken (anstatt 19,8 Millionen Franken). Die Kosten der ganzen Konkordatsfinanzierung betragen 2022 90,6 Millionen Franken und sollen 2027 118,0 Millionen Franken betragen. Die Konkordatsfinanzierung soll weiterhin rund 32 Prozent des Umsatzes ausmachen. Die FHZ hat im Vergleich mit den anderen Fachhochschulen in der Schweiz (5 % – 24 % der Gesamtkosten / ohne Infrastruktur) den tiefsten Anteil an der Trägerrestfinanzierung (5 %). Dies wirkt sich auch auf den Bereich Forschung & Entwicklung aus. Es fällt auf, dass die FHZ im schweizerischen Vergleich im Forschungsumfang sehr knapp dasteht und als einzige FH der Schweiz rückläufige Entwicklungen aufweist. Verglichen mit dem Leistungsauftrag 2020–2023 steigt der Anteil des Kantons Zug an der Trägerrestfinanzierung mit dem Leistungsauftrag 2024–2027 um rund 2 Prozent (2023: 15,38 %; 2027: 17,47 %). Der Trägerbeitrag des Kantons Zug ergibt sich anhand der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung und der Trägerrestfinanzierung der anderen Zentralschweizer Kantone. Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2020–2022 fiel wegen der Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung durch den Kanton Luzern (2020), einer ausserordentlichen Coronafinanzierung seitens der Trägerkantone von 7,2 Millionen Franken (2021) und einer Zusatzfinanzierung zur Eigenkapitalbildung

von 1,7 Millionen Franken (2022) höher aus als im Leistungsauftrag vereinbart. In der Coronapandemie zeigten die Konkordatskantone ihre Solidarität mit der FHZ und leisteten im Jahr 2021 einen Zusatzbeitrag von 7,2 Millionen Franken. Das Eigenkapital der FHZ erhöhte sich von CHF 8,6 Millionen Franken per 31. Dezember 2019 (3,2 % des Umsatzes) auf 14,7 Millionen Franken Ende 2022 (4,6 % des Umsatzes). Die Vorgabe im Leistungsauftrag «In der Periode 2020–2023 soll eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 % des Umsatzes gehalten werden» (Ziff. 5.4 des Leistungsauftrags) konnte bisher nicht erreicht werden. Gemäss dem nachfolgenden Leistungsauftrag für die Jahre 2024–2027 soll das Eigenkapital der FHZ auf einen Zielwert von 6 Prozent des Umsatzes erhöht werden.

Barbara Bader wies zusammenfassend darauf hin, dass die FHZ sehr haushälterisch mit ihren finanziellen Mitteln umgehe und gleichzeitig die Qualität der Arbeit sehr hochhalte. Dieser Spagat wirke sich jedoch auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gemäss Umfragen aus.

Abschliessend bedankte sich Barbara Bader für den aktiven Beitrag des Kantons Zug an die FHZ.

4. Ausführungen der Frau Landammann

Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut führte aus, dass die FHZ und insbesondere der Standort Rotkreuz weiterhin von grosser volkswirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Bedeutung sind. Dies vor allem bezüglich der im Kanton Zug besonders wichtigen Versorgung des lokalen Arbeitsmarktes mit Informatikabgängern. Der Fachkräftemangel bei den MINT-Fächern macht sich bereits in der Berufswahl und -bildung bemerkbar. Die FHZ bleibt Garant für einen attraktiven Bildungsraum. Erfreulich ist weiterhin die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen. Diese lag im schweizerischen Vergleich generell im oder über dem Durchschnitt. Es zeigt sich, dass die Absolvierenden der FHZ als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt weiterhin gefragt sind und eine gute Stelle bekommen. Auch sollte das Potential von internationalen Studierenden an der FHZ genutzt werden, um zusätzliche Fachkräfte für die lokale Wirtschaft zu gewinnen. Der Konkordatsrat hat unter Bezugnahme auf die Investitionen beim Campus Horw eine Eigenkapitalquote von 6 Prozent als Ziel für die FHZ im neuen Leistungsauftrag festgelegt. Eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung wird schwierig, sobald in einem Trägerkanton die finanzielle Lage angespannt ist, da Erhöhungen nur einstimmig beschlossen werden können. Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 Kenntnis von der Berichterstattung für die Jahre 2020–2022 und vom Leistungsauftrag für die Jahre 2024–2027 genommen, womit die Berichterstattung und der nachfolgende Leistungsauftrag rechtswirksam wurden. Abschliessend erklärte Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut, dass die Prozesse der Berichterstattung zum vergangenen Leistungsauftrag und die Verabschiedung des künftigen Leistungsauftrags erstmals zusammengelegt wurden, und zeigte die finanziellen Auswirkungen des neuen Leistungsauftrags auf den Kanton Zug auf.

5. Fragerunde und Beratungen

In der Fragerunde wurden Barbara Bader folgende Fragen zur Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 gestellt:

- Inwiefern führt die knappe Finanzierung zu einer abnehmenden Zufriedenheit der Mitarbeitenden der FHZ? Ein Problem ist, dass sich die FHZ im Vergleich zu anderen Fachhochschulen keine Anschubfinanzierungen für neue Projekte leisten kann. Dies führt – vor allem in der Forschung – dazu, dass die Mitarbeitenden ausserhalb der Arbeitszeit Vorleistungen erbringen, was leider zu Ermüdungserscheinungen führt. Deshalb hätten wir uns für den nächsten Leistungsauftrag 2024–2027 seitens der Hochschule eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung um ein Prozent gewünscht.

- Wieso sind die Studiengebühren an der FHZ verglichen mit den anderen Schweizer Fachhochschulen höher angesetzt? Es trifft zu, dass unsere Studiengebühren nicht zu den niedrigen gehören. Über ein Studium von drei Jahren betrachtet sind die Studiengebühren jedoch nicht ausschlaggebend, da die Lebenshaltungskosten in Luzern tiefer als beispielsweise in Zürich oder Genf sind.
- Trifft es zu, dass Anfragen in der Forschung zur Zusammenarbeit von Unternehmungen mangels finanzieller Ressourcen abgewiesen werden müssen? Dies kann vorkommen, da der Projektvorlauf aus der Trägerrestfinanzierung finanziert werden muss. Das Geld von Innosuisse (Schweizerische Agentur für Innovationsförderung) fliesst nicht gleich zu Beginn eines Projekts, zuerst muss ein begründeter Antrag bei Innosuisse eingereicht und dann bewilligt werden. Wir erhalten vielversprechende Anfragen aus der Wirtschaft, aber leider kann ein Projekt an unserer fehlenden Finanzierung zu Beginn scheitern.

In der Fragerunde wurden Barbara Bader folgende Fragen zum Leistungsauftrag 2024–2027 gestellt:

- Führt das geplante Studierendenwachstum an der FHZ und die vermehrte Konkurrenz durch private Fachhochschulen dazu, dass mehr Personen eine tertiäre Ausbildung absolvieren? Das für Fachhochschulen relevante Bevölkerungssegment nimmt gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) in den nächsten zehn Jahren jährlich um ein Prozent zu. Die privaten Fachhochschulen erhöhen den Wettbewerb unter den Schulen. Sie haben zwar deutlich höhere Studiengebühren, können aber massgeschneiderte Lösungen für Studierende anbieten.
- Welche Möglichkeiten bestehen, um die Finanzierungsproblematik der FHZ in Zukunft zu lösen? Die Nähe zur Berufsbildung ist enorm wichtig. 65 Prozent unserer Studierenden kommen via Berufsbildung und Berufsmatura an die FHZ. Aus der interparlamentarischen Fachhochschulkommission der FHZ wurde ein Vorstoss in alle Parlamente der Trägerkantone getragen, um die Finanzierung der FHZ zu erhöhen. Im Konkordatsrat der FHZ bedarf es jedoch stets Einstimmigkeit, was bei Finanzierungsfragen eine grosse Hürde darstellt. Eine Möglichkeit wäre, dass gewisse Kantone Projekte in der Forschung direkt finanzieren könnten.
- Wird der neue Campus in Horw helfen, dass der Leistungsauftrag bei der Anzahl Studierenden am Campus für Technik und Architektur wieder erfüllt werden kann? Der neue Campus in Horw kann helfen, aber die klassischen Ingenieurstudiengänge (Maschinenbau oder Elektrotechnik) haben aktuell schweizweit einen schweren Stand bei neuen Studierenden. Es gibt an der FHZ im Bereich Technik und Architektur durchaus Studiengänge, die eine hohe Studierendenanzahl aufweisen, so z. B. Innenarchitektur oder Medizintechnik. Mit der schweizweiten MINT-Initiative [Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik] wird versucht, auch vermehrt Frauen für diese Bereiche zu gewinnen. Wir können jedoch niemanden dazu zwingen, Maschinenbau zu studieren. Unser Ziel ist es, das entsprechende Studium so attraktiv wie möglich zu gestalten. Studierende suchen heutzutage im Studium einen Sinn und Zweck. Besonders stark trifft dies auf Frauen zu. Daher studieren sie immer weniger Informatik, dagegen boomt Medizininformatik oder Cyber Security. In diesen beiden Studiengängen wird Informatik mit einem Zweck in Verbindung gebracht.
- Hat die FHZ eine Möglichkeit, die Attraktivität einzelner Studiengänge zu steuern? Wir könnten bei bestimmten Studiengängen eine Studienplatzbeschränkung einführen. Heute ist das nur bei Kunstdesign und Musik der Fall. Die FHZ steht in einem guten Austausch mit der Wirtschaft und weiss, welche Berufe dort gefragt sind. Entsprechend justieren wir unser Ausbildungsangebot stets nach dem aktuellen Bedarf. In Rotkreuz werden viele neue Angebote geschaffen, etwa in den Bereichen Blockchain oder Cyber Security.

- Ist es realistisch, dass bei der aktuellen Finanzlage der FHZ die Eigenkapitalquote auf 6 Prozent gesteigert werden kann? Eine minimale Eigenkapitalquote hat ihre Berechtigung. Es ist das Ziel der FHZ, die Quote von 6 Prozent zu erreichen. Das wird jedoch eine grosse Herausforderung werden.

In der Fragerunde wurde der Frau Landammann folgende Frage gestellt:

- Wie kann im Kanton Zug das Interesse an MINT-Studiengängen bei den Studierenden erhöht werden? Bestrebungen, die MINT-Fächer attraktiver zu machen, gibt es seit 30 Jahren. Deshalb haben wir schon vor vielen Jahren Aktionen ins Leben gerufen, um die Attraktivität dieser Fächer zu steigern. Diese Aktivitäten, welche auch von der Wirtschaft getragen werden (z.B. «Faszination Technik» oder «Girls for MINT»), müssen noch wirksamer gestaltet werden. In den 30 Jahren der Förderung ist ein durchschlagender Erfolg ausgeblieben. Auch die Erziehungsberechtigten und die ganze Gesellschaft müssten ihren Anteil dazu beitragen. Einen konkreten Massnahmenplan zur Förderung von MINT-Studienfächern gibt es aktuell im Kanton Zug nicht. Der Lehrplan 21 hat jedoch zu einer Vertiefung der MINT-Fächer geführt. «Medien & Informatik» ist ein neues Schulfach geworden. Möglicherweise ist dieser Effekt in einigen Jahren bei der Wahl des Studiums spürbar.

6. Hinweise im Rahmen der Kenntnisnahme

Die Bildungskommission war sich bewusst, dass sie dem Kantonsrat in Bezug auf die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 und den Leistungsauftrag 2024–2027 nicht die Genehmigung oder Ablehnung, sondern nur die Kenntnisnahme beantragen kann. Die Aufnahme und die Diskussion über die Berichterstattung und den Leistungsauftrag im Kantonsrat haben jedoch eine politische Bedeutung. Die Kommission stellt Folgendes fest:

- Die FHZ entwickelte sich gemäss Bericht in den Jahren 2020–2022 weitgehend gemäss Bestellung der Trägerkantone und die gesteckten Zielsetzungen konnten grossmehrheitlich erfüllt werden.
- Der Leistungsauftrag 2024–2027 ist gut aufgebaut und enthält die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Zukunft der FHZ.
- Es ist sinnvoll, dass die Berichte zu den vergangenen Leistungsaufträgen und die nachfolgenden Leistungsaufträge den kantonalen Parlamenten der Trägerkantone regelmässig vorgelegt werden. Damit kann ein «politischer Echoraum» mit Rückmeldungen aus den Parlamenten genutzt werden.
- Die Kommission würdigt, dass die FHZ mit einer tiefen Trägerfinanzierung viel erreicht: Die Absolvierenden der FHZ sind als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt und erhalten eine gute Stelle. Die Kommission anerkennt, dass sich die FHZ aufgrund ihrer strategischen Schwerpunkte erfolgreich weiterentwickeln kann. Die Kommission begrüsst insbesondere die folgenden Schwerpunkte: Die Erweiterung der zentralisierten Infrastrukturen aufgrund des Studierendenwachstums; die Steigerung des Eigenkapitalbestands auf 6 Prozent; die Planung und – bei einem positiven Entscheid – Umsetzung einer Entwicklung im Bereich Gesundheit (Pflege, Medizintechnik).
- Der Kommission ist es ein Anliegen, dass die FHZ weiterhin solide finanziert ist und keine übertriebene Sparsamkeit vorherrscht, welche zukunftsgerichtete Aktivitäten oder die Motivation der Mitarbeitenden einschränken könnte. Falls notwendig, ist eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung in Erwägung zu ziehen. Einem Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten über das derzeit geplante Mass hinaus steht die Kommission positiv gegenüber.
- Die Kommission wünscht, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiter zunimmt. Das Augenmerk auf ein für die Unternehmen bedarfsgerechtes Leistungsangebot z.B. in den MINT-Fächern soll gewährleistet bleiben.

7. Abstimmung

Die vorberatende Kommission beschloss diskussionslos Eintreten auf die Vorlage und nahm einstimmig Kenntnis von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und vom Leistungsauftrag 2024–2027.

8. Antrag

Die Kommission beantragt Ihnen, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und den Leistungsauftrag 2024–2027 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. Januar 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Peter Letter

Beilage: Präsentation der Kommissionssitzung vom 10. Januar 2024